

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Ausgangslage an Schulen in Bremen und Bremerhaven zu Beginn des Schuljahres 2022/23

Der Start in ein neues Schuljahr ist nicht nur für die Schülerinnen und Schüler ein besonderes Ereignis. Auch für Eltern, Lehrkräfte und das pädagogische Personal, Schulleitungen, die Bildungsverwaltung sowie die verantwortlichen politischen Akteure markiert er gleichermaßen eine Zäsur. Wie der oder die Einzelne auf dieses Ereignis blickt und vor allem welche Gefühlsregungen damit verbunden sind, variiert dabei aber maßgeblich und reicht in etwa von Vorfreude bei so manchem angehenden Grundschüler bis zu Anspannung und Ungewissheit bei Schulleitungen, die z. B. noch mit zu füllenden offenen Planstellen in ihrem Kollegium umgehen müssen.

In den zurückliegenden Jahren stellte die Deckung des Lehrbedarfs sowohl für Bremen, im Besonderen aber für Bremerhaven, eine zentrale Herausforderung dar, der es sich von Seiten der politisch Verantwortlichen im Bildungsbereich zu stellen galt. Mit Blick auf die jüngsten Verlautbarungen in der Presse scheint diese schwierige Situation dabei keineswegs überwunden, und zwar weder im Bundesland Bremen noch im angrenzenden Niedersachsen sowie in anderen Teilen der Bundesrepublik.

Mit dem Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und dem damit verbundenen unvermittelt einsetzenden Zustrom von geflüchteten Menschen nach Bremen und Bremerhaven, ist in der adäquaten Betreuung und Beschulung von den zu uns kommenden Kindern und Jugendlichen u. a. im Geschäftsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung nun noch kurzfristig eine zusätzliche fordernde Aufgabe erwachsen.

Es ist folglich von öffentlichem und damit auch von politischem Interesse, sich zu Beginn des neuen Schuljahres 2022/23 anhand von einigen wiederkehrenden sowie neu hinzukommenden Indikatoren einen Eindruck von der Ausgangslage an Schulen in Bremen und Bremerhaven zu verschaffen, ganz so, wie die CDU-Bürgerschaftsfraktion dies schon mit ihren Kleinen Anfragen (Drs. 20/595; Drs. 20/1094) zu Beginn der zurückliegenden beiden Schuljahre praktiziert hat.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele vollausgebildete Lehrkräfte sind zum Schuljahresbeginn 2022/2023 neu in den Bremer Schuldienst eingetreten, wie viele sind parallel aufgrund von Pensionierung oder Ähnlichem ausgeschieden und wie hoch ist die Gesamtanzahl (Stichtag 1. September 2022; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie die unterschiedlichen Formen der beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ausweisen)?

- a. Wie viele Lehrkräfte innerhalb der Stadtgemeinde Bremen haben hierbei ihre Tätigkeit neu an einer Schule im Stadtbezirk Nord aufgenommen?
 - b. Von wie vielen Lehrkräften aus dem Stadtbezirk Nord lag im abgelaufenen Schuljahr 2021/22 der Antrag vor, in einen anderen Bezirk der Stadtgemeinde Bremen versetzt zu werden und in wie vielen Fällen wurde diesem Ansinnen von behördlicher Seite entsprochen?
 - c. Von vielen Lehrkräften aus der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde im abgelaufenen Schuljahr 2021/22 der Antrag gestellt, in die Stadtgemeinde Bremen versetzt zu werden und in wie vielen Fällen wurde diesem Ansinnen von behördlicher Seite entsprochen?
 - d. Von vielen Lehrkräften aus der Stadtgemeinde Bremen wurde im abgelaufenen Schuljahr 2021/22 der Antrag gestellt, in die Stadtgemeinde Bremerhaven versetzt zu werden und in wie vielen Fällen wurde diesem Ansinnen von behördlicher Seite entsprochen?
2. Wie viele Unterrichtsstunden der Gesamt-Sollzuweisung sind zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 nicht mit entsprechender personeller Ressource hinterlegt?
- a. Wie viele dieser Stunden werden in der Stadtgemeinde Bremen von Vertretungskräften, die über „Stadtteilschule e. V.“ beschäftigt sind, erteilt?
 - b. Wie hoch ist die sich daraus ergebende rechnerische Gesamtzahl unbesetzter Stellen (VZÄ) (Stichtag ist jeweils der 1. September 2022; bitte den gesamten Fragenkomplex angelehnt an die Darstellung im Rahmen des Berichts Nr. G 668/19 der städtischen Deputation für Kinder und Bildung, am 3. April 2019, jeweils schulscharf für beide Stadtgemeinden aufbereiten)?
 - c. Wie hoch ist folglich die sich hieraus ergebende prozentuale Unterrichtsversorgung der unterschiedlichen Schulformen in Bremen und Bremerhaven zum Schuljahresbeginn 2022/2023 (Stichtag 1. September 2022; bitte die entsprechenden Werte beider Stadtgemeinden jeweils für die Schulformen Grundschule, Oberschule, Gymnasium, gymnasiale Oberstufe und berufsbildende Schule ausweisen)?
3. Wie viele Stellen (VZÄ) umfasst der sogenannte Vertretungspool insgesamt, wie viele sind hiervon nicht mit vollausgebildeten Lehrkräften besetzt und wie viele sind gänzlich vakant (Stichtag 1. September 2022)?
4. Wie viele Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven haben ihr Stundendeputat jeweils mit Beginn des Schuljahres 2022/23 freiwillig
- a. reduziert;
 - b. erhöht?
5. Wie hoch ist die Teilzeitquote von Lehrkräften der unterschiedlichen Schulformen in Bremen und Bremerhaven (Stichtag 1. September 2022; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie für die Schulformen Grundschule, Oberschule, Gymnasium, gymnasiale Oberstufe und berufsbildende Schule ausweisen)?
- a. Wie hoch ist der Frauenanteil unter den Lehrkräften an den aufgeführten unterschiedlichen Schulformen in Bremen und Bremerhaven?
 - b. Was gedenkt der Senat zu unternehmen, um die Teilzeitquote zu verringern?

6. Wie viele Stellen (VZÄ) waren für sonderpädagogische Fachkräfte im Rahmen der inklusiven Beschulung zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 vakant? (Stichtag 1. September 2022; bitte für beide Stadtgemeinden die etwaige Anzahl für jeden Schulstandort sowie ReBUZ gesondert ausweisen)?
7. Wie viele Schulsozialarbeiter (VZÄ) sind an welchen Schulen in Bremen und Bremerhaven zum neuen Schuljahr 2022/2023 beschäftigt?
 - a. An welchen Schulen sind ausfinanzierte Stellen für Schulsozialarbeit derzeit vakant (Stichtag 1. September 2022)?
 - b. Welche konkreten Schulstandorte konnten bisher bei der Versorgung mit Schulsozialarbeiterstellen nicht berücksichtigt werden, und wann soll dies nach Willen des Senats geschehen?
8. Wie viele Stellen (VZÄ) für weiteres nichtunterrichtendes pädagogisches Fachpersonal waren zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 vakant (Stichtag 1. September 2022; bitte schulscharf gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
9. Wie viele Lehramtsstudenten (Master) unterrichten aktuell an Schulen in Bremen und Bremerhaven und welchem Stundenvolumen entspricht dies (Stichtag 1. September 2022; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
10. Wie viele Lehramtsstudenten (Bachelor) unterrichten aktuell an Bremer Schulen und welchem Stundenvolumen entspricht dies (Stichtag 1. September 2022; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
11. Wie viele sogenannte Seiteneinsteiger unterrichten aktuell an Bremer Schulen und welchem Stundenvolumen entspricht dies (Stichtag 1. September 2022; bitte die Anzahl nach den unterschiedlichen Seiteneinstiegsmodellen aufschlüsseln und gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
12. In welchem Umfang hat der Senat seit Beginn des Schuljahres von dem beamtenrechtlichen Mittel der Abordnung Gebrauch gemacht, um die Versorgung mit vollausgebildeten Lehrkräften an einem Schulstandort gezielt zu verbessern (Stichtag 1. September 2022; bitte die Anzahl der Lehrkräfte und das entsprechende Stundenvolumen ausweisen)?
13. In welchem Umfang hat der Senat seit Beginn des Schuljahres von dem beamtenrechtlichen Mittel der Versetzung Gebrauch gemacht, um die Versorgung mit vollausgebildeten Lehrkräften an einem Schulstandort gezielt zu verbessern (Stichtag 1. September 2022; bitte die Anzahl der Lehrkräfte und das entsprechende Stundenvolumen ausweisen)?
14. An welchen Grundschulen in Bremen und Bremerhaven erfolgte der Unterricht im abgelaufenen Schuljahr 2021/2022 verlässlich und durchgängig in Doppelbesetzung?
 - a. An welchen konkreten Grundschulstandorten ist dies zum neuen Schuljahr 2022/2023 noch zusätzlich der Fall?

- b. Nach welchem Muster und auf Grundlage welcher Kriterien soll die durchgängige Doppelbesetzung an Grundschulen nach Planungen des Senats auf weitere Standorte ausgeweitet werden?
15. Wie beurteilt der Senat generell die Ausstattung der Schulen in Bremen und Bremerhaven zum neuen Schuljahr 2022/2023 mit qualifiziertem pädagogischen Fachpersonal?
- a. In welchen einzelnen Tätigkeits- und Unterrichtsfeldern herrscht aus seiner Sicht in den Schulen in Bremen und Bremerhaven besonders großer Personalbedarf und mit welcher Strategie begegnet er dieser Situation?
 - b. Wie bewertet der Senat die in Bremerhaven erdachten, offenbar vielversprechenden, Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften und inwiefern gedenkt er diese auch für die Stadtgemeinde Bremen zu übernehmen?
16. Wie viele der zum neuen Schuljahr 2022/2023 eingeschulten Grundschüler hatten zuvor nicht zumindest das letzte Kita-Jahr absolviert (bitte die jeweilige Anzahl gesondert für jede der Grundschulen in Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
- a. Bei wie vielen der zum neuen Schuljahr 2022/2023 eingeschulten Grundschülern wurde im Rahmen der gemäß Paragraph 36 des Bremischen Schulgesetzes erfolgten Feststellung zuvor ein Sprachförderbedarf ermittelt (bitte die jeweilige Anzahl gesondert für jede der Grundschulen in Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
 - b. An welchen Schulen in Bremen und Bremerhaven kamen im abgelaufenen Schuljahr 2021/2022 in welchem Umfang Sprachförderkräfte zum Einsatz, und an welchen Schulstandorten ist dies zum neuen Schuljahr 2022/2023 zusätzlich der Fall?
17. Wie viele aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter sind aktuell im Bundesland Bremen registriert (Stichtag 1. September 2022; bitte die Anzahl gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
- a. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen besuchen zum Stichtag 1. September 2022 bereits eine Schule im Land Bremen (bitte differenzieren nach der jeweiligen Schulform, nach öffentlich oder in freier Trägerschaft sowie nach Bremen und Bremerhaven)?
 - b. An wie vielen unterschiedlichen Standorten in Bremen und Bremerhaven haben sogenannte Willkommenschulen, speziell für ukrainische Kinder und Jugendliche, mit welchen jeweiligen Angeboten bezogen auf Schulform sowie Kapazität bereits ihren Betrieb aufgenommen (Stichtag 1. September 2022)?
 - c. Inwiefern plant der Senat darüber hinaus noch weitere schulische Angebote speziell für ukrainische Kinder und Jugendliche aus der Ukraine zu schaffen?
 - d. Wie viele Lehrkräfte mit ausgewiesenen Sprachkenntnissen in Ukrainisch bzw. Russisch befinden sich im Bremer Schuldienst (Stichtag 1. September 2022, bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)?

Yvonne Averwenser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU